

Gemeinde Malsch

Datenschutzhinweise

für die Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen (Kita) und in der Kindertagespflege der Gemeinde Malsch

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Nutzung der oben genannten Kindertageseinrichtungen in Malsch interessieren und diese zur Betreuung Ihres Nachwuchses in Anspruch nehmen. Wir möchten Ihnen nachfolgend Informationen zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung erteilen.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, Tel. Nr. 07246 707 121** vertreten durch den Bürgermeister Markus Bechler, richten. Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Malsch, Komm.ONE für die Region Stuttgart, E-Mail datenschutz@malsch.de wenden.

Welche Daten werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Sobald Ihre Daten sowie die Ihres Kindes durch die für die Vergabe von Betreuungsplätzen zuständige Stelle der **Gemeinde Malsch** oder durch eine/n Vertreter/in der Malscher Kitas bei Übermittlung einer Kopie Ihres Betreuungsantrags an die **Gemeinde Malsch** eingegangen sind, werden diese durch uns gespeichert. Bei Abschluss eines Betreuungsvertrags werden weitere personenbezogene Daten über Eltern, Kinder, Geschwisterkinder sowie die Abholberechtigten usw. erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich. Falls diese personenbezogenen Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann kein Betreuungsvertrag mit der Gemeinde Malsch als kommunaler Einrichtungsträger, bzw. mit einem konfessionellen oder freien Kindertageträger abgeschlossen werden.

Die **Gemeinde Malsch** als Betreiber und Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie in Kooperation mit den kirchlichen und den freien Kitas in Malsch aufgrund eines bestehenden Betriebsträgervertrages mit den kirchlichen und freien Trägern unterliegt den gesetzlichen Regelungen der EU DSGVO. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in Zusammenhang mit Betreuung Ihrer Kinder erfassten Daten erfolgt im engen Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Eine Herausgabe von Daten erfolgt nur auf Antrag oder Anfrage von zuständigen Behörden unter Betrachtung des Einzelfalls und nach Überprüfung der genannten Gesetzesgrundlagen der jeweiligen Behörde.

Auf welcher rechtlichen Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung des Betreuungsvertrages (DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b sowie Art. 8).

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die genannten Daten, welche bei der Beantragung eines Betreuungsplatzes erhoben werden, werden 11 Jahre nach dem Ende der Kinderbetreuung gelöscht. Diese Daten befinden sich nach der Löschung auch nicht in Backups oder sonstigen redundanten Speicherorten.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden intern bei der **Gemeinde Malsch** gespeichert und falls erforderlich an die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Malsch weitergeleitet. Es erfolgt kein Datentransfer an weitere Dritte, insbesondere auch nicht in ein anderes Land.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Außerdem im Fachverfahren NH-Kita zur zentralen Platzvergabe, sowie im Dokumentenmanagementsystem Enaio.

Ihre Rechte als „Betroffene/r“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Auskunftsanfragen haben stets schriftlich und gleichzeitig unter persönlicher Vorlage eines Identifikationsnachweises (Ausweis oder Pass) zu erfolgen.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bitte beachten Sie, dass eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten oder deren Einschränkung eine Kündigung des Betreuungsvertrags zur Folge hätte.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen, soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI).

Die Kontaktadressen der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.badenwuertemberg.datenschutz.de.